

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für
die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Witzhave
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Witzhave vom 01.12.2016 wird wie folgt geändert:

§ 25 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 3,40 Euro je m³ Schmutzwasser.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Witzhave, den 10.12.2019

(Jens Feldhusen)
Bürgermeister